

Die Aufkündigung der Nuklearen Teilhabe – Vexierspiel um die aktive Rolle

Hans-Jochen Luhmann

1. Nukleare Teilhabe mittels einer Antiquität in Büchel?

Auf dem Fliegerhorst Büchel in der Eifel lagern zwanzig nukleare „B 61 – 12 Schwere-Kraft-Bomben“. Sie sind jüngst auf diese modernere Version umgerüstet worden, sie verfügen jetzt über eine variable Sprengkraft und über eine Lenkzusatzausstattung, die die Präzision beim Abwurf deutlich erhöht hat. Eigentümer sind die USA. Analoges ist der Fall beim Militärflughafen Kleine Brogel in Belgien, nahe Brüssel; und beim Militärflugplatz Volkel in Nordbrabant in den Niederlanden. Die Atombomben auf diesen drei Flugplätzen sind Teil der etwa 160 Freifallbomben, welche die USA insgesamt in Europa bereithalten.

Trägersysteme für diese ihre Bomben haben die USA nicht in eigener Verfügung. Die stellen vielmehr die Bundeswehr (Tornado) und in Belgien und den Niederlanden die dortigen Luftwaffen (mit F-16 Flugzeugen). Die Idee hinter dieser Zweier-Konstellation wird in dem sog. „Zwei-Schlüssel-Prinzip“ deutlich. Diese nuklearen

Bomben können mit den zugeordneten Flugzeugen nur dann abheben, wenn beidseits die Regierungen zugestimmt haben, die der USA und die des jeweilig stationierenden europäischen Nationalstaates. „Doppelte Veto-Macht“ ist die entscheidungstheoretische Formel dafür. Auf dem Hoheitsgebiet eines formal zur Nuklearwaffenfreiheit verpflichteten europäischen Nationalstaates wie Deutschland können dessen ungeachtet Nuklearwaffen stationiert sein, über die er nicht von sich aus und alleine verfügen kann; umgekehrt gilt zudem: Die USA können über den Einsatz dieser Bomben von deutschem Boden aus nicht einseitig bestimmen. Der Titel für diese Konstruktion, diesen Zwang zur Kooperation der jenseits des Atlantik gelegenen USA und dem jeweiligen NATO-Partner in Europa, ist „Nukleare Teilhabe“ (NT).



Dr. Hans-Jochen Luhmann

Senior Advisor c/o Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
Mitglied im Vorstand der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW)
sowie in deren Studiengruppe „Europäische Sicherheit und Frieden“.

2 Die Funktion der Nuklearen Teilhabe – früher und heute

Nukleare Teilhabe ist, wie bei fast allem, was mit „Atom“ zu tun hat, ein beschönigender Titel. Klar ist: Es geht um Beteiligung bei einer Entscheidung. Es geht um Kooperation beim Einsatz, zum Auslösen eines Schlags mit einer nuklear bestückten Waffe – ein Alleingang soll da ausgeschlossen werden. Es geht nicht, so die *Termini technici*, um „strategische“ Waffen, mit denen die nuklear überrüsteten Kontrahenten Russland und USA sich gegenseitig in ihren Kernlanden mehrfach auslöschen können, es geht vielmehr allein um die weit kleineren sog. „substrategischen“ oder „taktischen“ Waffen bzw. Nuklearsprengköpfe mit Trägersystemen weit geringerer Reichweite. Erste werden „interkontinental“ eingesetzt, letztere auf einem regionalen Gefechtsfeld, in Europa, dort, wo der (zunächst konventionell ausgetragene) Kampf stattfindet. Bevor da, bei sich selbst, Atomsprengköpfe gezündet, ganze Regionen unbewohnbar gemacht werden, wollen die Europäer mitreden. Im Hintergrund der Bündnissolidarität schwelt ein schwerer Interessenkonflikt.

Entscheidend ist die Situation des Feldes für ein imaginiertes, zunächst konventionell ausgetragenes Gefecht zwischen den Allianzpartnern im Westen und Osten Europas. Die hat sich zwischen früher und heute, mit dem Bündniswechsel vieler osteuropäischer Staaten, entscheidend verändert. Das „Glacis“ ist gen Osten gewandert, als Zugewinn des Westens, zu Lasten Russlands. Die Situation nach Ende des II. Weltkriegs war durch eine konventionelle Überlegenheit der Truppen des Warschauer Pakts und nur geringes Hinterland für den Westen bis zur Atlantikküste charakterisiert – angesichts dessen lag es militärplanerisch verführerisch nahe, diesen Mangel, diese perzipierte Unterlegenheit, durch einen frühen Einsatz taktischer Nuklearwaffen auszugleichen vorzusehen. Die Nukleare Teilhabe bezog sich ursprünglich auf eine Vielzahl taktisch einsetzbarer Waffen: Atomgefechtsköpfe der USA waren Hunderten deutscher Trägerwaffen – Kampfflugzeugen, Luftabwehrraketen, Artilleriegeschützen, Kurz- und Mittelstreckenraketen – zugeordnet.¹ Westdeutsche Trägerwaffen konnten nicht nur das Gefechtsfeld abdecken; sie vermochten viel-

mehr darüber hinaus mit Jagdbombern und – als einziger Staat neben den USA – mit Pershing-1a-Mittelstreckenraketen auch das sowjetisch kontrollierte Glacis bis hin zur polnisch-sowjetischen Grenze erreichen. Die heutige Situation ist genau spiegelverkehrt. Heute liegt die militärplanerisch verführerische Option für Russland nahe. Die verbliebenen ca. 1.800 taktischen Kernwaffen in der Hand Russlands werden von westlicher Seite jedenfalls so interpretiert, dass sie für solcherart Konflikt-Szenarien bereitgehalten werden.

Ein Hochskalieren in einem militärischen konventionell geführten Konflikt über die Nuklearschwelle hinaus wäre ein Austrag auf dem Rücken eines Verbündeten, nämlich dessen, der zum Schlachtfeld auserkoren ist, um dessen Schutz es doch auch zu gehen hat. Dieser Interessengegensatz begründet ein berechtigtes Misstrauen, welches unter Verbündeten öffentlich zu thematisieren erfolgreich tabuisiert ist. Unter Verantwortlichen aber herrscht dieses Tabu nicht. Die Europäer sahen die Verführung für die USA, auf dem europäischen Schlachtfeld für den möglichen Einsatz von nuklearen Waffen andere Maßstäbe anzulegen, als wenn die USA auf ihrem Territorium betroffen sein könnten. Deswegen wurde die „Nukleare Teilhabe“ eingeführt, auf Drängen der Europäer, mit Westdeutschland natürlicherweise an der Spitze, denn Deutschland war damals als (potentielles) Schlachtfeld auserkoren.

Mit dem damals gewählten Titel „Nukleare Teilhabe“ wird fälschlich eine Asymmetrie signalisiert: Als wenn der europäische Staat damit lediglich ein Mitwirkungsrecht bei seinem größeren Partner erhalte. Faktisch erhält er aber nicht ein Recht nur, sondern weit mehr, eine veritable Veto-Position: Er kann seinem „Großen Bruder“ in den Arm fallen, er kann effektiv etwas verhindern. Unter Verbündeten aber ist es nicht üblich, so explizit zu sprechen.

Nach 1990 wurden taktisch einsetzbare Nuklearsprengköpfe und ihre Trägersysteme auf beiden Seiten massiv zurückgeführt – das Mittel der Abstimmung war vor-rechtlich: Reziproke Erklärungen der Präsidenten der USA und Russlands in den Jahren 1991/92, die *Presidential Nuclear Initiatives*, führten zu einem signifikanten Abbau dieser Systeme sowie zu deren weitgehenden Rückzug aus Europa. Bei dem, was in Büchel und ähnli-

chen Konstrukten anderswo stationiert ist, handelt es sich um Restbestände, um ein Relikt. Dessen Funktion veränderte sich. Seit 2010 sieht die NATO, also USA und europäische Verbündete im Konsens, sie als Faustpfand, als möglichen Tauschgegenstand. Sie hat die Position bezogen, dass Russland seine Überlegenheit in dieser Kategorie zugeben soll und im Ergebnis seine taktischen Kernwaffen aus der geographischen Schlagdistanz zu europäischen Verbündeten wegverlegt. Eine mögliche Reduzierung eigener substrategischer Bestände hat die NATO davon abhängig gemacht.

Seit 2017, seit Antritt der Trump-Administration, hat sich die Situation erneut fundamental verändert. Seitdem betreiben die USA eine Politik der Herbeiführung der Fähigkeit, taktische Nuklearwaffen global in alleiniger Verfügung einsetzen zu können, in Europa folglich ohne Abstimmung mit den dortigen Alliierten. Das steht im Konflikt mit dem Veto-Prinzip der Nuklearen Teilhabe.

Es wird auch die Auffassung vertreten, „Nukleare Teilhabe“ bedeute den nuklearen Spezialfall der generellen Regel, dass alle wichtigen Entscheidungen in der NATO im Konsens getroffen werden. Diese Selbstbindung gilt für alle NATO-Staaten. Insofern hat jedes NATO-Mitglied eine Veto-Macht, das gilt von der Planung über Verfahrensfragen bis zu dem äußersten Fall einer Entscheidung über Einsatz von Waffen mit nuklearen Sprengköpfen. Bei diesem Verständnis von „Nukleare Teilhabe“ ist dann aber die Konstruktion nach dem Zwei-Schlüssel-Prinzip funktionslos. Sinn macht noch, dass die USA als Eigentümer eines nuklearen Sprengkopfes sich alles vorbehalten, um eine alleinige Verfügbarkeit durch Organe des Staates, auf dem die Waffe gelagert ist, auszuschließen. Der Schlüssel-Vorbehalt des Stationierungsstaates aber wäre hypertroph zum NATO-Vorbehalt.

Vor diesem Hintergrund erscheint, was in Büchel stationiert ist, wie ein Relikt aus uralter Zeit. Und das in einem zweifachen Sinne.

1. Freifallbomben für bemannte Jagdbomber am Standort Büchel, ganz weit im Westen Westdeutschlands gelegen. Inzwischen sind wir militärisch längst in das Zeitalter der Digitalisierung eingetreten. Stand des waffentech-

nischen Fortschritts sind unbemannte Systeme (ballistische Raketen oder *Cruise Missiles*), mit Geodaten gesteuert, d.i. mit einer weit höheren Zielgenauigkeit. Nach der NATO-Osterweiterung hat sich das erwartete Gefechtsfeld um mehr als 1.000 km gen Osten verschoben, ins Baltikum. Um das zu erreichen, benötigen die vorgesehenen Jagdbomber auch noch Luftbetankung.

2. Auch diese restlichen Atomwaffen in Büchel sollten längst abgezogen sein. So hatten es die in Deutschland regierenden Parteien im Koalitionsvertrag im Jahre 2009 beschlossen, vom Bundestag in einem Antrag (vom 24. März 2010) sämtlicher Fraktionen, also einmütig, unterstützt. Der damalige Außenminister Guido Westerwelle von der FDP versuchte, es innerhalb der NATO durchzusetzen. Doch für den hatten damals ganz andere, innenpolitische, parteipolitische Sorgen Priorität, die nahmen seine Aufmerksamkeit bis an die Grenze des ihm Möglichen in Anspruch. Kollateralschaden war die mangelnde Vorbereitung unter den Bündnispartnern – der Vorstoß Deutschlands mißlang. Die NATO verabschiedete bei ihrem Gipfel im Mai 2012 schließlich ein Dokument mit dem Titel „*Deterrence and Defense Posture Review*“, in dem, zunächst unbemerkt von den Medien, die Weiterstationierung allseits akzeptiert wurde. So überdauerte dieses waffentechnische Relikt ...

... bis 2014. Mit dem Ausbruch der Ukraine-Krise, der auch formalen Wiederauferstehung des Ost-West-Gegensatzes, erhielt die Existenz der Atombomben in Büchel auf einmal eine hohe symbolische Bedeutung – oder besser formuliert: Die Option des Abzugs dieser in ihrer militärischen Funktion lange schon fragwürdig gewordenen Waffen wird seitdem symbolisch aufgeladen. Nun ist die Meinung politisch relevant, mit einem Abzug werde ein desaströses politisches Signal der Entsolidarisierung gesandt; mehr noch: Es werde gar die „Nukleare Teilhabe“ aufgegeben. Nun gilt die Devise „bloß nicht dran rühren!“.

3. Das Vexierspiel um das Aushebeln der Nuklearen Teilhabe

Bei der „Nuklearen Teilhabe“ handelt es sich um ein Veto-Konzept, welches waffentechnisch in sehr spezieller Weise unterlegt worden war: durch landgestützte Trägersysteme. Die pure Landstützung für taktisch einsetzbare Nuklearsprengkörper brachte die *Territorialstaaten* ins Spiel, gab ihnen eine Veto-Macht. In sicherheitspolitischen Kreisen wird die Auffassung vertreten, mit der Aufgabe dieses letzten Relikts, der Atombomben (bzw. ihrer Transportierbarkeit, ihrer Trägersysteme „Jagdbomber“) in Büchel et al., werde das Prinzip NT aufgegeben. Dieser Schluss ist kategorial ein offenkundiger Fehlschluss. Das Prinzip NT wird vielmehr dann aufgegeben, wenn ihre Funktion, die Veto-Macht, ausgehebelt wird. Die Nukleare Teilhabe wird auch dann gekündigt, wenn vom Prinzip der reinen Landstützung der Trägersysteme taktischer Nuklearwaffen abgegangen wird, wenn das Zwei-Schlüssel-Prinzip durch Seestützung taktischer Waffen in alleiniger Verfügungsmacht der USA umgangen wird. Dieses Prinzip ist offenkundig wertlos, wenn einer der Partner über eine Option B verfügt, unilateral doch zu tun, was er will, wenn der Partner ihm bei Option A die Zustimmung versagt.

Angesichts dessen hat man in den revidierten Positionsbezug der USA unter der Trump-Administration zum Konzept des Einsatzes *see*gestützter nuklearer Sprengköpfe zu taktischen Zwecken aufzublenden. Das Veto-Prinzip, welches für den Sinn der Nuklearen Teilhabe steht, kann eben auch von Seiten der USA unterlaufen werden. Und zwar durch Seestützung.

Die USA haben im Januar 2018 in ihrer neuen Nationalen Verteidigungsstrategie entschieden, Nuklearwaffen wieder zu taktischen („substrategischen“) Zwecken einsetzen können zu wollen. Abgestimmt innerhalb der NATO mit den ggfls. betroffenen Verbündeten, nun Polen und im Baltikum, wurde da nichts. Ausgearbeitet wurde das in dem Grundlagendokument zur künftigen Nuklearwaffenpolitik der USA, dem *Nuclear Posture Review* (NPR), der im Februar 2018 veröffentlicht wurde. Anlass ist etwas in der russischen Militärdoktrin, was die US-Politik „erpresserische Strategie“

nennt. Sie besagt, Russland plane einen Ersteinsatz taktischer Nuklearwaffen – ggfls. im Baltikum. Das solle die westlichen Gegner Russland vor die Wahl stellen, entweder mit großen, strategischen Atomwaffen, also unverhältnismäßig und mit dem Risiko eines Gegenschlags auf das Territorium der USA selbst, zu antworten oder auf einen Gegenschlag zu verzichten. Verzichte der Westen, so müsse er Russland seinen politischen Willen lassen, also einer Erpressung nachgeben. „Eskalieren um zu de-eskalieren“ wird dies genannt.

Angekündigt wurde im NPR folgerichtig die Einführung von U-Boot-gestützten Langstreckenraketen mit nur einem nuklearen Gefechtskopf kleiner Sprengkraft sowie die Wiedereinführung *see*gestützter nuklear bestückter Marschflugkörper. Zudem solle in Zukunft bei *see*- und landgestützten Langstreckenraketen auf unterschiedliche Sprengkopfmodelle gesetzt werden. Der *Nuclear Posture Review* sieht somit vor, leistungsfähigere sowie flexibler nutzbare Sprengkopftypen einzuplanen. Fragen der Stabilität einer so konzipierten Konstellation spielen keine Rolle.

Die US-Militärs nutzen die ideologische Ausrichtung der Trump-Administration, deren Suche nach ostentativer Stärke und Überlegenheit, um qualitativ aufzurüsten und auf technische Innovation im nuklearen Bereich zu setzen. Ob das wirklich der Sicherheit dient, bleibt unbedacht. Atomwaffen sollen zielgenauer werden, weniger Sprengkraft benötigen und flexibler einsetzbar sein. Fähigkeiten werden dann als wirksam im Abschreckungssinne betrachtet, wenn in einer Krise sowie im Krieg glaubwürdig mit deren Einsatz gedroht werden kann. Dieses Denken spiegelt sich in der teilstreitkräfte-übergreifenden Vorschrift über „Nukleare Operationen“ wider, die im Juni 2019 in Kraft gesetzt worden ist.² Die Vorgängerversion stammte aus 1995 und wurde 2005 außer Kraft gesetzt. Seitdem wurde eine solche Vorschrift nicht mehr für notwendig gehalten. Das ist zu Ende gegangen.

Folglich sind die USA dabei, kleinere („*low yield*“) nukleare Sprengköpfe zu entwickeln. Als erster Schritt auf die Schnelle wurden Sprengköpfe für U-Boot-Raketen so umgebaut, dass sie nicht mehr mit 100 Kilotonnen Sprengkraft explodieren, sondern nur noch mit weniger als 10 Kilotonnen. Dieser modifizierte W76-2 Sprengkopf

steht inzwischen zur Verfügung, zum Einsatz mit, relativ zu Freifallbomben, viel zielgenaueren Trägersystemen, auf Trident-Raketen. Zum den Jahreswechsel 2019/2020 stach mit der „USS Tennessee“ das erste U-Boot mit modifizierten Sprengköpfen vom Typ W76-2 in See. Seegestützte taktische Nuklearwaffen in der alleinigen Verfügung der USA sind seitdem einsatzbereit.³

4. Die Entscheidungsvorbereitung im Vorfeld des Koalitionsvertrags 2021

In Deutschland kommt eine waffentechnische Besonderheit hinzu. Das bislang verwendete Trägersystem, Flugzeuge des Typs Tornado, ist altersbedingt nahe an das Ende seiner Nutzbarkeit, seiner Einsatzfähigkeit gekommen. Das gilt allerdings schon länger. 2005 war zu hören, 2015 müsse Schluss sein. Nun gilt dafür „etwa 2030“. Behauptet ist, präzise gesprochen, nur, der Tornado sei „an das Ende seiner *wirtschaftlichen* Nutzbarkeit“ gekommen. Danach, so die Aussicht, wird sein Einsatz lediglich teurer.

Will man dieser rüstungswirtschaftlich motivierten Ansage folgen und zugleich das Konstrukt in Büchel nicht aufgeben, so muss bis etwa 2025 eine Entscheidung für eine Nachfolge des Trägersystems abschließend getroffen worden sein – d.i. in der kommenden, der 20. Legislaturperiode. Die Entscheidung, die der nächste Bundestag zu treffen hat, ist eine mehrfach verminte.

a) Es muss unterstellt werden, dass die Bevölkerung in Deutschland, insbesondere die in Rheinland-Pfalz, weiterhin die Augen davor verschließt, dass sie zum priorisierten Zielgebiet gehört – kommt es zur Eskalation ins Nukleare, so zieht Büchel wahrscheinlich einen präventiven Schlag an. Die Debatte um die Pershing-II-Aufstellung ist die relevante historische Erfahrung. Sie lehrt: Eine Bevölkerung ist in der Breite, also wahlergebnisrelevant, dann sensibilisierbar für die Gefahren eines nuklearen Schlagabtausches, wenn sie selbst sich als bedroht wahrzunehmen vermag. Bei Land-Stationierung ist dieser Affekt aktivierbar, bei Seestützung nicht.

b) Die gegenwärtig ins Visier genommene Tornado-Nachfolge ist eine wiederum mit einem bemannten Trägersystem. Dessen Nachfolger wird definitiv unbemannt sein. Wartet man mit der Tornado-Nachfolge etwas länger, nimmt also die Durststrecke einer temporären fehlenden Wirtschaftlichkeit in Kauf, so ist auch der direkte Sprung in ein unbemanntes Trägersystem eine mögliche Option. Wir befinden uns gegenwärtig in einer Situation, in der Europa, nach der UK-Entscheidung für den Brexit, unter Führung von Frankreich und Deutschland entschieden hat, strategisch unabhängiger zu werden von den USA und dazu die Rüstungswirtschaft als Pionierfeld bestimmt hat. Deutschland ist mit Frankreich zusammen dabei, die Nachfolge für den Eurofighter zu konzipieren. Es geht um ein zukünftiges Luftkampfsystem, das sogenannte *Future Combat Air System* im Rahmen des Projekts *Next Generation Weapon Systems* – also nicht mehr um Flugzeuge, die Nicht-Bemannung ist eine Option. Das ist mittelfristig das Nachfolger-Modell, wenn auch mit unklaren Erfolgsaussichten für eine Zertifizierung; bzw. mit einem Transparenz-Zwang, welcher Industriespionage Tür und Tor öffnet. Zur Verfügung stehen wird dieses genuin europäische System erst 2040 oder später.

Entscheidet man sich für eine Brückenlösung für die Dekade 2030 bis 2040, so bietet sich die Anschaffung eines Flugzeug-Typs aus US-Produktion an. Angesichts des gegebenen Verhältnisses zwischen den USA und Deutschland hat man dann aber zu gewärtigen, finanziell über den Tisch gezogen zu werden. Im April 2020 hat die deutsche Verteidigungsministerin darüber informiert, dass der Anschaffungsvorschlag vorsehen solle: a) bis zu 93 neue Eurofighter als Rückgrat der Luftwaffe. Für spezielle Fähigkeiten soll als Brückenlösung b) auf einen weiteren Flugzeugtyp gesetzt werden, auf 45 Flugzeuge des Typs F-18 für die nukleare Teilhabe und den luftgestützten elektronischen Kampf.⁴ D.h. die Zusatzkosten für die Trägerfunktion für die Atombomben in Büchel sind bei dieser Zwischenlösung gering. Insgesamt soll eine Lösung gefunden werden, die etwa zwei Drittel der Wertschöpfung in Europa hält, ein

Drittel ist für „außereuropäische Anbieter“ vorgesehen.

Diese Konstellation, vertrackt wie sie ist, ruft geradezu darnach oder bietet sich an, sie im Vorfeld der Wahl im Herbst 2021 zu einem Thema von allgemeinpolitischem Interesse zu machen, um über sie im Koalitionsvertrag 2021 abschließend zu entscheiden. So geht Demokratie im besten Sinne.

Der jetzige Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Rolf Mützenich, ist biographisch bedingt in der Sicherheitspolitik gut bewandert – er hat eine Doktorarbeit geschrieben zu „Atomwaffenfreien Zonen“. Er hat die Initiative ergriffen und hat Anfang Mai 2020 in einem Interview⁵ „für eine notwendige und ehrliche sicherheitspolitische Debatte“ plädiert. Also für eine Debatte, welche die drei Elemente Nukleare Teilhabe, Atombomben-Stationierung in Büchel und Nachfolge des Tornado zusammenhält.

Diese Debatte hat begonnen. Sie zu verfolgen und die Positionsbezüge der Parteien und der Beteiligten einzuordnen und zu beurteilen, ist die Aufgabe einer informierten Öffentlichkeit. Offenkundige argumentative Abwehrstrategien sind mehrere unterwegs. Eine ist, einen Abzug aus Büchel mit einem Aufgeben der Nuklearen Teilhabe gleichzusetzen. Eine andere ist, allein ethisch gegen nukleare Waffen im Prinzip zu argumentieren, sodass der Abzug von Büchel lediglich ein Spezialfall dieser allgemeinen Position ist. Diese und weitere Argumentationsstrategien sind Abkürzungen, deren Ziele diametral entgegengesetzt sind, deren Motiv aber übereinstimmend ist: den springenden Punkt, den militärischen Interessen-Konflikt mit der Führungsmacht USA, zu umschiffen. Auf den aber gilt es zu sprechen zu kommen. Und eigentlich müssten es die Staaten im Baltikum und Polen sein, die darauf zu sprechen kommen. Ebenso müsste zu der Entscheidung zu Büchel mit Belgien und den Niederlanden das Gespräch gesucht werden. Es mangelt bislang an einer Europäisierung der Entscheidungsvorbereitung.

Anmerkungen

- 1 https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A48_nukleare_teilhabe.pdf
- 2 <https://info.publicintelligence.net/JCS-NuclearOperations.pdf>
- 3 https://www.ndr.de/nachrichten/info/sendungen/streitkraefte_und_strategien/US-Atomwaffen-Weniger-Sprengkraft-dafuer-flexibel-einsetzbar,streitkraefte596.html
- 4 <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/bundeswehr-brueckenloesung-tornado-nachfolge-kampfflugzeug-251444>
- 5 <https://www.tagesspiegel.de/politik/spd-fordert-abzug-aller-us-atomwaffen-aus-deutschland-es-wird-zeit-dass-deutschland-die-stationierung-zukuenftig-ausschliesst/25794070.html>

Literatur

- Rainer L. Glatz/Claudia Major/Wolfgang Richter/Jonas Schneider: Abschreckung und nukleare Teilhabe. Die Bündnissolidarität als Eckpfeiler der Stabilität in Europa darf nicht gefährdet werden. SWP-Aktuell Nr. 48 Juni 2020 [https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuelle\(2020A48_nukleare_teilhabe\).pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuelle(2020A48_nukleare_teilhabe).pdf)
- Dominic Vogel: Tornado-Nachfolge: Sonderweg mit Tücken. SWP Kurz gesagt, 22.04.2020 <https://www.swp-berlin.org/publikation/tornado-nachfolge-sonderweg-mit-tuecken/>
- Pia Fuhrhop, Ulrich Kühn und Oliver Meier: Teilhabe als Chance. Wie Deutschland atomwaffenfrei werden kann und die Sicherheit Europas dabei noch gestärkt wird. IP • Juli/August 2020. S. 62-66 https://ifsh.de/file/news/2020-0701_IP_Gastbeitrag_Fuhrhop_Kuehn_Meier.pdf
- Sascha Hach: Mitgehangen, mitgefangen? Argumente, aus der nuklearen Teilhabe auszusteigen, PRIF Spotlight 6/2020, Frankfurt/M. https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/Spotlight0620.pdf